

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
13.11.2008	861-51/2008	7 ö. T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	50	50.81

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen – Heimkosten - in Höhe von 230.000 € in der Haushaltsstelle 41168.74210

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	26.11.2008	10öT	6	0	1	
☒	Stadtrat	☒	☐	28.11.2008	7öT	19	0	11	0720/2008

Finanzielle Auswirkungen

Stand: 20. 10. 2008

☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 41168.74210	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	910.000,00		910.000,00
<u>Inanspruchnahme</u>			
./. verausgabt	899.714,07		899.714,07
./. vorgemerkt	./. 126,41		./. 126,17
= verfügbar	10. 412,34		10.412,34

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:
----------------	----------------	----------------	----------------

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

die überplanmäßige Ausgabe in der

Haushaltsstelle 41168.74210 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen
in Höhe von **230.000,00 €**

für das Jahr 2008.

Die teilweise Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben
in Höhe von **118.060,00 €**
in den Einnahme-Haushaltsstellen

41010.25100 – Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz i. E.	2.700,00 €
41010.25301 – übergeleiteter Unterhalt i. Einr.	4.660,00 €
41010.25500 – Einnahmen von Sozialleistungsträgern (Rente)	25.200,00 €
41010.25510 – Wohngeld i. E.	10.700,00 €
41010.25541 – Kindergeld i. Einr.	24.800,00 €
41010.25710 - Grundsicherung i. E.	16.900,00 €
41108.25300 – übergeleiteter Unterhalt i. E.	1.800,00 €

und Ausgabe-Haushaltsstellen

41030.73011 – Einmalige Beihilfen Spätaussiedler (Ausstattung)	1.800,00 €
41308.74141 - Krankenhilfe i. E.	29.500,00 €

Für die Differenz in Höhe von **111.940,00 €**

ist im Fachamt keine Deckung vorhanden.

II. Begründung

Gemäß Sozialgesetzbuch XII ist Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, Hilfe zur Pflege zu gewähren. Hilfe zur Pflege wird auch den Menschen gewährt, die in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung leben. Die Hilfe zur Pflege umfaßt u. a. die vollstationäre Unterbringung.

Die sachliche Zuständigkeit liegt gemäß § 3 SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) beim örtlichen Sozialhilfeträger. Somit trägt dieser auch die Kosten.

Das Land gewährt einen Ausgleich zu den Nettosozialhilfeaufwendungen für die Aufgaben, für die durch § 3 die Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungsbereich gegeben ist. Geregelt ist dies in § 6 Abs. 2 ThürAGSGBXII.

Aufgrund von 25 bewilligten Neuanträgen (4 außerstädtische Heimaufnahmen), Pflegeumstufungen (bisherige Selbstzahler wurden Sozialhilfeempfänger) sowie Pflegestufenerhöhungen seit Jahresbeginn und neu verhandelter Pflegesatzerhöhungen von allen 6 Eisenacher Pflegeheimen und auswärtiger Heime reicht das Geld in o. g. Haushaltsstelle nicht bis zum Jahresende aus.

Bei 2 dieser Neuaufnahmen handelt es sich um Hilfeempfänger mit der Pflegestufe 3 H (Härtefall). Hier wird zwar höheres Pflegegeld durch die Pflegekasse gezahlt, der Anteil des Sozialhilfeträgers ist dabei in einem Fall sehr kostenintensiv.
Den Neuaufnahmen stehen 13 Todesfälle gegenüber.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2008 wurde z. Teil vom Ist-Zustand des Jahres 2007 ausgegangen. Eine Steigerung der Anträge konnte aufgrund der Ist-Zahl 2007 nicht berücksichtigt werden.

Die Aufnahme von älteren Personen in Alten- und Pflegeheime ist steigend.
Durch ihre niedrigen Renten und Grundsicherungsleistungen sowie durch aufgebrauchte Ersparnisse sind diese Personen auf den örtlichen Sozialhilfeträger angewiesen.

Die Mehreinnahme in der o. a. HH-Stelle 41010.25500 ergibt sich aus den übergeleiteten Renten der Neuanträge.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 230.000,00 Euro ist dringend erforderlich, um die anstehenden Heimkosten bzw. Abschläge, Taschengelder und kommende Rechnungen zu leisten.

Für Monat Oktober 2008 werden noch	94.265,00 Euro	
für November 2008	104.998,00 Euro	und
Dezember 2008 (Abschläge)	<u>30.737,00 Euro</u>	
gesamt:	<u>230.000,00 Euro</u>	

benötigt.

Aufgrund der Zahlungspflicht der Stadt Eisenach ist der Beschluss über die zusätzlichen Haushaltsmittel unabweisbar.

D o h t
Oberbürgermeister

L i e s k e
Bürgermeisterin

III. Unterschriften

Bürgermeisterin	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Lieske	Kranz	Schwanz, Alexandra 449 Meng (Tel.:Nr_430)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	